



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHTEN**

30. Jahrgang, Nr. 150

Herausgegeben am

09.06.2022

Inhalt

**15. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters
der Gemeinde Borchten vom 09.06.2022 über die
Einladung für die Jagdgenossen des Jagdbezirks
Kirchborchen zu einer Genossenschaftsversamm-
lung**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchten.de abzurufen.

E i n l a d u n g

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Kirchborchen werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am

Donnerstag, dem 07.07.2022, um 19.00 Uhr

in die Hofstelle Fromme,

Hauptstraße 25, 33178 Borchten

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Genehmigung der neuen Satzung für die Jagdgenossenschaften nach dem Landesjagdgesetz vom 25.06.2020
4. Neuwahlen des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Antragstellung auf Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
7. Verschiedenes: Beratung über eventuelle vorzeitige Neuverpachtung

Hinweis:

Gem. § 9 BJG sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an. In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Jeder Bevollmächtigte kann jeweils nur einen Jagdgenossen vertreten. Vertretungsvollmacht ist in der Versammlung vorzulegen.


Uwe Gockel

